



Hinweisblatt für Einrichtungen und Lieferanten

EU-Schulprogramm



Was sind Verteilungen?

Mit dem Begriff **Verteilung** wird im EU-Schulprogramm die Abgabe von Obst, Gemüse, Milch und Milchprodukten in der Einrichtung an die Kinder bezeichnet.

Bei der Angabe der **Anzahl der Verteilungen** sind folgende Punkte zu beachten:

- Sie müssen beim Antrag auf Zulassung angeben, ob Sie die Produkte einmal, zweimal oder dreimal pro Woche an die Kinder ausgeben möchten. Oder anders ausgedrückt: Ob Sie **eine, zwei oder drei Portionen pro Kind und Woche** verteilen möchten. (Eine Portion Obst / Gemüse umfasst 100 g. Eine Portion Schulmilch umfasst 250 ml Trinkmilch oder 150 g Joghurt / Quark oder 30 g Käse.)
- Die jeweils gewünschte Anzahl an Verteilungen von Obst und Gemüse sowie von Milch und Milchprodukten sind getrennt anzugeben und **voneinander unabhängig**.
- Die passende Zahl an Verteilungen hängt außer von den Erfordernissen Ihrer Einrichtung auch von den Liefermodalitäten Ihres Lieferanten ab. Bitte sprechen Sie sich daher **unbedingt vorher mit Ihrem Lieferanten** ab.
- Mit Ihrem Zulassungsbescheid erhalten Sie dann die Information, wie viele Verteilungen pro Woche für Ihre Einrichtung tatsächlich möglich sind. Aus Budgetgründen kann sie kleiner ausfallen als die von Ihnen gewünschte Anzahl. Die **Anzahl an Verteilungen laut Zulassungsbescheid** ist eine verbindliche Obergrenze, d.h. für mehr kann der Lieferant keine EU-Förderung erhalten.
- Die Zahl der im EU-Schulprogramm **beihilfefähigen Schulwochen pro Monat** ist festgelegt und auf der Homepage veröffentlicht. Sie gilt genauso auch für Kitas und orientiert sich an den Wochen ohne Schulferien im Land (z.B. August 0 Wochen, September 3 Wochen; Oktober 4 Wochen; November 4 Wochen; Dezember 3 Wochen).



Was sind Lieferungen?

Davon zu unterscheiden ist die **Lieferung**. Sie erfolgt durch den Lieferanten an die Einrichtung. Wie oft und wann Ware geliefert wird, vereinbart jede Einrichtung eigenverantwortlich mit ihrem Lieferanten. Bei einer Lieferung kann der Lieferant auch Obst, Gemüse, Milch und Milchprodukten für mehrere Verteilungen mitbringen.